

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Mag. Gerald NIGL

GZ: A 8/2 - 057714/2013-11

Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und
Immobilienausschuss

BerichterstellerIn:

Betreff: **Finanzausgleich / Dritter Informationsbericht** und **Resolution**

.....
Graz, am 16. Juni 2016

Zum Thema „Finanzausgleich“ hat es bereits in der vergangenen Jahren folgende Informationsberichte an den Gemeinderat gegeben.

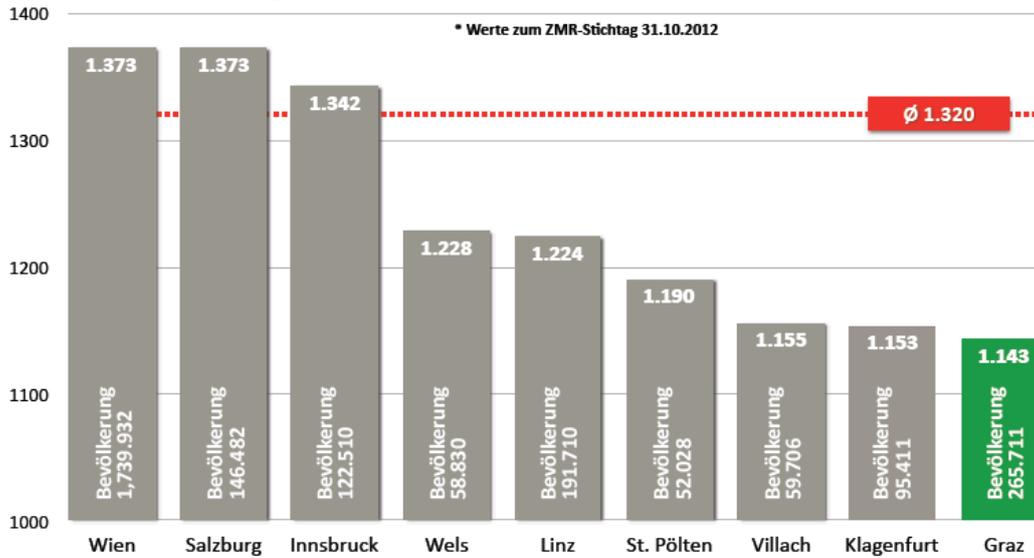
- Im Bericht vom 12. Juni 2014, A 8 – 0577714/2013-0006, wurde aufgezeigt, dass bei der Verteilung der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ein deutliches „West-Ost-Gefälle“ insofern besteht, als die Pro-Kopf-Einnahmen in (gleich großen) Gemeinden der westlichen Bundesländer (Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich) zum Teil deutlich über jenen der östlichen Bundesländer liegen, wobei das Burgenland und die Steiermark die Schlusslichter bilden. Die Ursachen dieser Disparitäten resultieren im Wesentlichen aus dem Umstand (siehe Bröthaler, Entwicklung der Einnahmen der Stadt Graz aus dem Finanzausgleich, Mai 2010 und Pilz, Abgestufte Ertragsanteile – Länderweise Disparitäten, Mai 2014), dass die für die Verteilung eines Teiles des Abgabenertrages maßgeblichen Fixschlüssel auf dem (ehemaligen) örtlichen Aufkommen bestimmter Abgaben (Getränkesteuer, Anzeigen- und Ankündigungsabgabe, Gewerbesteuer, veranlagte Einkommensteuer, Kapitalertragsteuer) beruhen. Ebenso wurde unter Hinweis auf eine Vielzahl von – im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen erstellten – Studien hervorgehoben, dass die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Reform des Finanzausgleichs seit langem „außer Streit steht“.
- Im Bericht vom 22. Jänner 2015, A 8 – 0577714/2013-0007, wurde der Gemeinderat über das Ergebnis eines im Auftrag der Stadt Graz von der Universität Graz – Institut für Finanzrecht, Univ. Prof. Dr. Tina Ehrke-Rabel/Mag. Daniela Rotter im Dezember 2014 erstellten (verfassungsrechtlichen) Gutachtens informiert. Zum im vorigen Absatz genannten Fixschlüssel trifft das genannte Gutachten dabei folgende Aussage:

„Das im Fixschlüssel eingefrorene örtliche Aufkommen der Vergangenheit bildet in Folge der wirtschaftlich unterschiedlichen Entwicklung in den einzelnen Bundesländern die tatsächlichen Verhältnisse nicht mehr sachgerecht ab (was eben auch zu unterschiedlichen ‚Pro-Kopf-Ertragsanteilen‘ führt. Er (der Fixschlüssel) erscheint daher insoweit verfassungswidrig, weil sich die ihm innewohnende letztlich pauschale Fortschreibung zurück liegender örtlicher Abgabenaufkommen auch aus Gründen der Verwaltungsökonomie nicht rechtfertigen lässt.“

Die durch die aktuellen Regelungen des Finanzausgleichs sich ergebenden Ungleichgewichte in der Mittelverteilung stellen sich auf Basis der von der Finanzdirektion im ersten Quartal 2016 erhobenen Zahlen wie folgt dar (Quelle: Stadt Graz, Finanzdirektion, Finanzausgleich NEU, 18. März 2016):

Städte über 50.000 Einwohner*

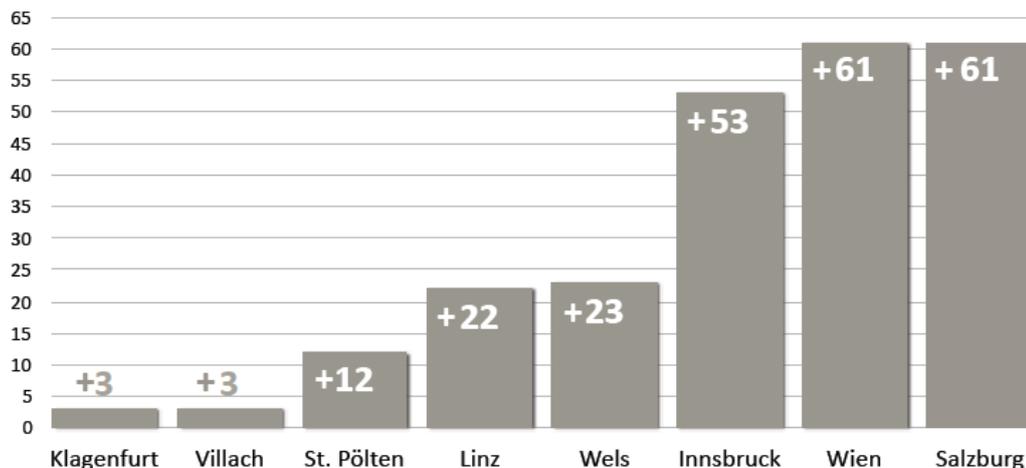
Pro-Kopf-Ertragsanteile in Mio. Euro (2014)



Aus obiger Grafik ist zu ersehen, dass Graz als zweitgrößte Stadt Österreichs das geringste (!) Pro-Kopf-Aufkommen aus den Ertragsanteilen aller Städte über 50.000 EinwohnerInnen aufweist: Ein/e Grazer/in ist somit um Euro 230 „weniger wert“ als ein/e Salzburger/in.

Diese Benachteiligung der Stadt Graz gegenüber den anderen Landeshauptstädten bei der Mittelverteilung aus dem Finanzausgleich erreicht „erhebliche Dimensionen“, wie folgende Grafik zeigt. Bekäme die Stadt Graz den nämlichen Pro-Kopf Anteil wie Salzburg, würde das für Graz ein jährliches (!) Mehraufkommen von Euro 61 Mio. bedeuten. Dies entspräche dem 2,5-fachen Grundsteueraufkommen oder dem jährlichen Zuschuss für den öffentlichen Personennahverkehr.

Würde Graz behandelt wie ..., bekäme die Landeshauptstadt pro Jahr um ... Millionen MEHR.*



* errechnet aus dem Pro-Kopf-Anteil am Aufkommen aus den Ertragsanteilen beim Finanzausgleich 2014

Die (schon Jahrzehnte andauernde) Benachteiligung der Stadt Graz aus dem Finanzausgleich würde bei weiterer Fortschreibung mittelfristig „Existenz bedrohend“ werden. Wäre die Stadt Graz pro Kopf immer so wie Salzburg oder Wien behandelt worden, hätte sie heute ceteris paribus gar keine Schulden. Die laufenden Verhandlungen zu einem neuen Finanzausgleich (dieser soll lautzeitigem Fahrplan mit Wirkung vom 1. Jänner 2017 in Kraft treten) haben daher darauf Bedacht zu nehmen, dass diese Benachteiligung der Stadt Graz so rasch wie möglich – und zwar durch eine Anhebung der gesamten Gemeinde-Ertragsanteile bei der Oberverteilung – beseitigt wird. Nach Beschlussfassung der im Anhang ersichtlichen Resolution im Gemeinderat soll diese dem Bundesminister für Finanzen, der Landeshauptleutekonferenz, dem Landeshauptmann und dem Finanzreferenten der Steiermark sowie den Präsidenten des Städte- und Gemeindebundes übermittelt werden. Zusammenfassend stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle den vorliegenden Informationsbericht zur Kenntnis nehmen und die in der Beilage ersichtliche Resolution beschließen.

Beilage

Resolution der Landeshauptstadt Graz für mehr Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich

Der Abteilungsvorstand:
Mag. Gerald NIGL
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:
Mag. Dr. Karl KAMPER
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzreferent
Stadtrat:
Univ. Doz. DI Dr. Gerhard RÜSCH
(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich mit Stimmen angenommen / abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn:

	Signiert von	Nigl Gerald
	Zertifikat	CN=Nigl Gerald,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2016-06-07T15:51:27+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

RESOLUTION

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz für mehr Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich

***„Ein Grazer ist nicht weniger wert als
ein Salzburger, Wiener, Innsbrucker, Linzer, etc.“***

Das Finanzausgleichsgesetz regelt unter anderem die Verteilung der Steuereinnahmen auf Bund, Länder und Gemeinden. Die Landeshauptstadt Graz ist die zweitgrößte Stadt Österreichs. Trotzdem belegt sie unter allen neun Städten mit über 50.000 EinwohnerInnen (dies ist die höchste Stufe gemäß abgestuftem Bevölkerungsschlüssel) bei der Mittelzuteilung pro Kopf den letzten Platz. Der Unterschied zu den gut bedienten Städten macht jährlich über 60 Mio. Euro aus!

Ein Grund hierfür ist, dass bei der bundesländerweisen Verteilung der Gemeindemittel im Laufe der Jahrzehnte neben dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel auch immer mehr Fixschlüssel eingeführt wurden. Diese fußen in der Regel auf rein historischen Steueraufkommen; sie reflektieren in keiner Weise mehr die heutigen Verhältnisse und benachteiligen alle Steirischen Gemeinden in Summe gegenüber einer Pro-Kopf-Verteilung erheblich. Der jetzige Fixschlüssel nach § 9 FAG 2008 ist historisch aus mehreren Fixschlüsseln durch das Einfrieren des seinerzeitigen Aufkommens aus der Gewerbesteuer und der Kapitalertragssteuer I (Kest I) entstanden, die im FAG 1997 endgültig durch einen einzigen Schlüssel ersetzt wurden. Für die Kest I war der Firmensitz ausschlaggebend. Viele große Kapitalgesellschaften waren zwar in der Steiermark unternehmerisch tätig und die steirischen Gemeinden erbrachten für diese Unternehmen auch Leistungen; der Firmensitz lag aber zumeist in Wien. Selbst wenn inzwischen diese Firmensitze in die Steiermark verlegt wurden, ändert sich die Verteilung durch das Einfrieren des Fixschlüssels nicht mehr. Ein Festhalten an dieser Situation wäre auf Dauer verfassungswidrig. Auch der Rechnungshof beurteilte die Verteilungswirkung der Fixschlüssel im bestehenden Finanzausgleich bereits kritisch. Die Stadt Graz fordert, dass im künftigen Finanzausgleich die Benachteiligung der steirischen Städte und Gemeinden bei der Verteilung der Ertragsanteile, basierend auf den auf historischen Werten abstellenden Fixschlüsseln, beendet wird. Städte und Gemeinden gleicher Größenordnung sollen in ganz Österreich fair und transparent behandelt werden. Dafür hat der Bund als zuständiger Finanzausgleichs-Gesetzgeber die Verantwortung!

Ein **Grazer** ist derzeit **weniger wert** als ein Bürger anderer Landeshauptstädte. Dies **widerspricht** dem **Grundsatz** der **Gerechtigkeit** und **Fairness**. **Notwendig** wäre ein **Umschwenken** von einem ungerechten und nicht mehr zeitgemäßen System in Richtung echter Aufgabenorientierung.

Der **Grazer** Gemeinderat **fordert** daher die Verhandler des Finanzausgleichs (Bund-, Länder- und Gemeindevertreter) auf, die Gemeindemittel bei der Oberverteilung der Ertragsanteile so aufzustocken, das die Pro-Kopf-Benachteiligung der Stadt Graz gegenüber Salzburg und Wien so rasch wie möglich beseitigt wird.

Graz, am 16. Juni 2016

Für den Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz
Der Bürgermeister:

(Mag. Siegfried NAGL)